

Zeitschrift: Heimat heute / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland
Band: - (2017)

Vorwort: Den Wert der Nachkriegsmoderne erkennen
Autor: Riva, Enrico / Sollberger, Raphael

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Wert der Nachkriegsmoderne erkennen

Liebe Leserinnen

Ein Kernanliegen des Heimatschutzes ist seit jeher die Erhaltung unseres Kulturerbes und dessen ungeschmälerte Überlieferung an nachkommende Generationen. In Anbetracht des grossen wirtschaftlichen Drucks sowie der angestrebten «Verdichtung nach innen» gehören die Siedlungsbauten der Nachkriegszeit aktuell zu den wohl am stärksten gefährdeten Objekten unserer gebauten Umwelt.

Enrico Riva und Raphael Sollberger

Was ist Kulturerbe?

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege schrieb 2007 in den *Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz*: «Der Erinnerungsschatz des Menschen ist das geschichtliche Erbe als Ganzes. Es umfasst ortsgebundene und bewegliche Objekte sowie immaterielle Zeugnisse wie Sprache, Musik und Brauchtum. Im Prozess der individuellen und kollektiven Erinnerung spielen materielle Erinnerungsträger eine besondere Rolle.»¹ Unbestritten ist folglich, dass unsere gebaute Umwelt – identitätstiftende Architektur – als ein solcher materieller Erinnerungsträger einen wichtigen Teil des «Ganzen» ausmacht. Die kulturelle Bedeutung von Bauwerken manifestiert sich neben ihrer handwerklichen oder künstlerischen Qualität in ihrer *historischen Zeugenschaft*²: Wenn wir sie als Produkt bestimmter historischer Umstände verstehen, ermöglichen sie uns Aussagen über eine bestimmte soziale Schicht, über Einzelpersonen oder Körperschaften früherer Generationen und eröffnen uns damit einen direkten Zugang zu unserer eigenen Geschichte.

Was leisten Inventare?

Welche Gebäude sind aber solch herausragende Zeitzeugen und welche von ihnen sollen erhalten werden? Die Denkmalpflege des Kantons Bern, d. h. die kantonale Fachstelle des Amtes für Kultur und – speziell in der Stadt Bern – die städtische Denkmalpflege haben den gesetzlichen

Auftrag, den Baubestand zu analysieren, die darin enthaltenen Denkmäler zu erkennen und in einem Bauinventar nach wissenschaftlichen Kriterien zu verzeichnen. Zu ihnen gehören gemäss Baugesetz vom 09.06.1985 «Ortsbilder, Baugruppen, Bauten, Gärten, Anlagen, innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen»³. Die aufgenommenen Objekte werden im Bauinventar als «schützenswert» oder «erhaltenswert» eingestuft. Schützenswerte Baudenkmäler dürfen nicht abgebrochen werden. Erhaltenswerte Baudenkmäler sind grundsätzlich in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu bewahren. Wäre ihre Erhaltung aber unverhältnismässig, dürften sie abgebrochen werden, sofern ein allfälliger Neubau dem aufgegebenen Denkmal gestalterisch ebenbürtig ist. Die rechtliche Bedeutung des Bauinventars kann indes fast nicht überschätzt werden: Den Schutz, den das Baugesetz den verzeichneten Denkmälern in Art. 10b zusichert, gilt *nur* für Objekte, die im Bauinventar aufgeführt sind. Hätte ein Bauwerk wegen seiner historischen Zeugenschaft zwar Denkmalsrang, fehlt es aber im Bauinventar, steht ihm kein rechtlicher Schutz zu.

Revision des Bauinventars der Stadt Bern

Eines der momentan wichtigsten Geschäfte des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland ist die aktuelle Revision des Bauinventars in der Stadt Bern. Die Stadt hat zwar bereits in den 1980er und 1990er Jahren ein Inventar erstellt, eine grundlegende Neusichtung und Überar-

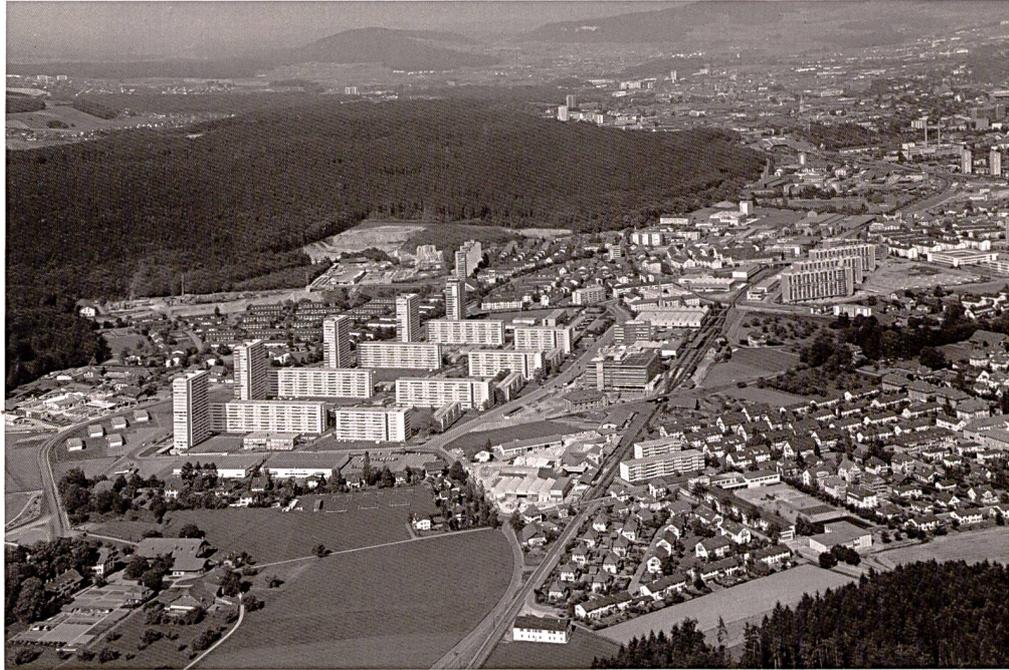
beitung drängte sich jedoch seit Längerem auf. Die Denkmalpflege musste im Auftrag des Gemeinderats während vier Jahren die seither eingetretenen Änderungen des Bestands aufnehmen und jüngere Objekte, die bisher noch nicht erfasst waren, ins Inventar überführen. Da in den letzten Jahren auf politischer Ebene die Forderung immer lauter wurde, die Zahl der Inventarobjekte markant zu reduzieren und dies auf kantonaler Ebene gar in verbindliche Vorgaben für eine maximale Prozentzahl von Inventarobjekten mündete, wurde bei der aktuellen Revision in erster Linie der Rotstift angesetzt.⁴ Bedeutende Siedlungen der Nachkriegszeit wie etwa jene im Wylergut – die, geplant ab 1939 und zwischen 1943 und 1947 erstellt, zu den grössten aller schweizweit angelegten genossenschaftlichen Gartenstadtsiedlungen gehörte – fielen der Reduktion zum Opfer. Der Entwurf des revidierten Bauinventars wurde im September und Oktober 2016 öffentlich aufgelegt. Eine Gruppe von Fachleuten der PräsidentInnenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände (PKBB) und unserer Regionalgruppe sichtete den Entwurf. Die Sichtung führte zum Befund, dass das neue Inventar zwar sorgfältig und professionell erarbeitet worden ist, gleichzeitig aber einige gravierende Lücken aufweist, namentlich bezüglich der Bauten der Nachkriegsmoderne. In Anbetracht des grossen wirtschaftlichen und raumplanerischen Drucks (Thema «Verdichtung nach innen»), welcher aktuell auf den teilweise sanierungsbedürftigen Bauten der Zeit um und nach 1945 herrscht⁵, ist dies eine Lücke mit unabsehbaren Folgen für unser Kulturerbe.

Den Wert der Nachkriegsmoderne erkennen

So nehmen wir das aktuelle Heft zum Anlass, die Bauten dieser zum Teil äusserst stiefmütterlich behandelten Architekturepoche genauer unter die Lupe zu nehmen. Den Anfang macht die zwischen 1949 und 1954 durch das für die Berner

Architektur des 20. Jh. äusserst wichtige Architektenpaar Hans (1917–2002) und Gret (1915–2003) Reinhard erbaute Mehrfamilienhaussiedlung Meienegg im Berner Stöckackerquartier. Obschon ihr die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege in einem Gutachten von 2015 nationale Bedeutung zuspricht und der Denkmalpflege deshalb ihre Aufstufung zur Kategorie «schützenswert» vorschlug, verblieb die Siedlung als «erhaltenswert» im Bauinventar. Ihr Erhalt als frühester Zeuge einer damals neuartigen Siedlungsform für die untere Mittelschicht – und als bauliche Weiterentwicklung der bis anhin gängigen Einfamilienhaussiedlungen – ist nun, nachdem im Frühling die Abrisspläne der Eigentümerschaft publik wurden, ungewiss. So wird wohl nicht ihr kulturgeschichtlicher Wert, sondern eine reine Interessensabwägung über ihre Zukunft entscheiden. Anhand der Meienegg versuchen Raphael Sollberger und Michael von Allmen in ihren Artikeln, die Eigenheiten und Qualitäten dieser damals innovativen Bauform der «Mehrfamilienhaussiedlung» darzustellen, daraus ihre historische Zeugenschaft abzuleiten und zu vermitteln. Im Juli 2017 konnte *heimat heute* im Rahmen der Rubrik *Nachgefragt* mit dem Leiter der städtischen Denkmalpflege, Jean-Daniel Gross, über die erwähnte Inventarrevision, die «Chancen und Grenzen der Denkmalpflege» sowie den Wert und den Umgang mit der Siedlungsarchitektur der Nachkriegszeit sprechen.

Diejenigen Siedlungen der Nachkriegszeit, denen im Sinne des Baugesetzes ein Denkmalwert zukommt, sollten jedoch nicht nur als herausragende Einzelobjekte verstanden werden: Ihre sozialgeschichtliche Bedeutung erschliesst sich meist erst umso deutlicher im Kontext des damaligen wirtschaftlichen Aufschwungs und dem mit ihm einhergehenden Bevölkerungswachstum. Neue Wohnformen und Grundrisse mussten entwickelt, neue und



▲ 1 Siedlungsbauten der Nachkriegszeit machten den Berner Stadtteil Bümpliz-Bethlehem zu einem schweizweit einzigartigen Labor für neue Wohnformen, hier in einer Luftaufnahme von 1967.

günstigere Produktionsstandards eingeführt werden. So widmet sich Isabel Haupt in ihrem Artikel «*Genossenschafts-Dorf*» und «*Mikro-Stadt*» der gesamtheitlichen Entwicklung des Siedlungsbaus zwischen 1945 und 1961 in unserer Region, die eine wichtige Voraussetzung für den in den 1960er und 1970er einsetzenden Bau der Grosssiedlungen, insbesondere im Westen Berns, darstellte. Den chronologischen Abschluss dieses Hefts bildet der Artikel von Dieter Schnell, welcher am Beispiel dreier Siedlungen, welche nach der Erdölkrise 1973 errichtet wurden, das Ende eines Baubooms, einer Zeit der beinahe unbremsten Wachstumseuphorie verortet.

Natürlich darf auch der traditionelle Stadtspaziergang nicht fehlen. Rolf Hürlimann nimmt Sie unter dem Titel *Superlative und Eckpunkte* deshalb heuer mit auf eine Entdeckungsreise zu gleichermassen unbekanntem wie prominenten Orten in der Gemeinde Bern.

Anmerkungen

- 1 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007, S. 13.
- 2 «Denkmäler sind bestimmt durch ihren geschichtlichen Zeugniswert» – Ebd., S. 14. Eine eingehende Diskussion des Denkmalsbegriffs als «Zeugnis von sozialen Umständen, Bautechniken, ästhetischen Vorlieben usw. aus vergangener Zeit» ist nachzulesen bei Dieter Schnell, Ein Denkmal, von dem niemand weiss? Hintergründiges und Untergründiges zum Denkmalsbegriff, in: NIKE bulletin, 2011, Nr. 1-2, S. 8-11.
- 3 Baugesetz Kanton Bern vom 09.06.1985, Art. 10a 1.
- 4 Vgl. Tobias Marti, Bern lockert den Denkmalschutz, in: BZ Berner Zeitung, 29.08.2016; Eva Pflüger, Jetzt wird umgebaut, in: Der Bund, 26.02.2016 sowie Jürg Hünerwadel, Das bernische Bauinventar – ein bewährtes Instrument, in: *heimat heute* 2015, S. 27-28.
- 5 Vgl. dazu Anke Domschky, Stefan Kurath u. a., Kriterien und Strategien zur Verdichtung von Siedlungsstrukturen der Nachkriegszeit, hg. von ZHAW Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen, Institut Urban Landscape, Winterthur 2016.